



Die Post aus dem Riesengebirge.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Feiertagen.

N^o 85.

Hirschberg, Sonnabend, den 10. April 1886.

7. Jahrg.

*7 Noch einmal der Ausschluß der Oeffentlichkeit.

Das „Berliner Tageblatt“ zieht in einem eigenen Leitartikel gegen die dem Bundesrath zugegangene Vorlage in Sachen einer festeren Handhabung, bezw. Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen über den Ausschluß der Oeffentlichkeit zu Felde. Man wird diesen rabiaten Eifer begreiflich finden, wenn man sich vergegenwärtigt, daß das „Berl. Tagebl.“, wenn es sich für die möglichst unbegrenzte Ständalfreiheit ins Zeug legt, pro aris et focis (für Altar und Herd) kämpft. Wir halten denn auch, da wir annehmen dürfen, daß die Motive für diese Campagne des „Berl. Tageblatts“ an den Stellen, die hier das entscheidende Wort zu sprechen haben, allenthalben und auch im eigenen Lager des Blattes zutreffend gewürdigt werden, ein näheres Eingehen auf dieses Plaidoyer in eigener Sache nicht für nothwendig und begnügen uns, den Charakter desselben ein wenig zu beleuchten.

Zunächst ist es eine grobe Täuschung in doppelter Beziehung, wenn das „Berl. Tagebl.“ im Zusammenhange mit dem Gesetz-Entwurf, von dem wir hier sprechen, große Worte über die „Oeffentlichkeit des Straf-Verfahrens“, die „eins der wichtigsten und werthvollsten Rechte“, ein Grundpfeiler unseres modernen Rechtes“ sei, „an dem man jetzt rütteln wolle“, macht und für dieses ihr Pathos die „seit vier Jahrzehnten verfolgten liberalen Bestrebungen“ engagirt. An der Oeffentlichkeit unseres Strafverfahrens als Prinzip will kein Mensch rütteln; man will lediglich dafür sorgen, daß die Beschränkungen, denen diese Oeffentlichkeit aus sittlichen und staatspolitischen Gründen nothwendig unterliegen muß und schon jetzt unterliegt, nicht bloß auf dem Papiere stehen bleiben. Diese Tendenz läuft aber auch den „liberalen Bestrebungen“ in keiner Weise

entgegen; vielmehr glauben wir überzeugt sein zu können, daß die anständige liberale Presse, die in das Geschrei der „freisinnigen“ Blätter nicht einstimmt, der von den verbündeten Regierungen ergriffenen Initiative dankbar sein wird, die sie von dem gegenwärtigen Terrorismus der dunkleren Regionen des Journalismus, die zum Besten ihrer Taschen den schlechten Geschmack tonangebend und so auch für bessere Organe zu einem Gesetz machen, dem nicht ohne materiellen Schaden Troß geboten werden kann, befreit, und es gehört eine starke Dosis von Frivolität dazu, öffentlich auszusprechen, dem „Rechtsgefühl des Volkes“ würden schwere Wunden geschlagen, wenn in Zukunft über das Leben und Treiben der Berliner Hetären nicht mehr mit jener widerwärtigen Ausführlichkeit wird berichtet werden dürfen!

Es versteht sich endlich von selbst, daß das „Berl. Tagebl.“ auch bei dieser Gelegenheit wieder mit dem „hohen Beruf der Presse“ und ähnlichen hochtrabenden Wendungen klingelt. Worin der „hohe Beruf“ der zur Herstellung des „Berl. Tagebl.“ berufenen publizistischen Kräfte in Wahrheit besteht, wollen wir heute nicht erörtern. Da diesem Beruf hier indessen mit einem sehr ergiebigen und aller Welt sichtbaren Erfolg obgelegen ist, mit einem Erfolg, der auch einmal einen etwas kostspieligen coup de main gestattet, und da das „B. T.“, wie wir wiederholt erlebt haben, auch über Kräfte verfügt, für die — immer im Hinblick auf den „hohen Beruf“ — Plözenssee seine Schreden verloren hat, so möchten wir doch wiederholt darauf aufmerksam machen, daß das Gesetz illusorisch sein würde, wenn es nicht gestattet, wenigstens in Wiederholungsfällen und einer handgreiflich in voller, wohlervogener Absicht begangenen Gesetzesübertretung gegenüber, zu einem ganz anderen Maß der Geldstrafe zu greifen. Von einer höheren Fixirung der

Haft-, bezw. Gefängnißstrafe versprechen wir uns dagegen keinen Erfolg, da sie an die Leistungsfähigkeit eines entsprechend remunerirten „Märtyrthums“ doch nie heranreichen wird. Endlich aber wird auf die Confiscationsbefugniß und ihre prompte Handhabung ein besonderer Werth zu legen sein.

Mundschau. Deutsches Reich.

Berlin, 8. April. Se. Maj. der Kaiser besuchte gestern Abend die Vorstellung im Opernhause. — Im Laufe des heutigen Vormittags nahm Se. Maj. der Kaiser die regelmäßigen Vorträge entgegen und empfing darauf den Capitän zur See, Frhrn. v. Köffing, welcher zum Marine-Bevollmächtigten bei den nordischen Mächten ernannt worden ist, sowie die Mitglieder der Commission zur Errichtung eines Denkmals für weiland Se. Königl. Hoheit den Prinzen Friedrich Carl von Preußen. Mittags arbeitete der Kaiser längere Zeit mit dem Chef des Militär-Cabinetts, General-Lieutenant v. Albedyll, und unternahm später eine Spazierfahrt.

— Zu der Vorlage über Ausschluß der Oeffentlichkeit bei Gerichtsverhandlungen wird uns aus Sachsen mitgetheilt, daß der dortige Justizminister bei sämtlichen sächsischen Zeitungen, die über den Sarauw'schen Hochverrathsprözeß berichtet haben, ein Untersuchungsverfahren hatte einleiten lassen. Es liegt die Annahme nahe, daß das sächsische Ministerium über das Ergebniß der Untersuchung nach Berlin berichtet hat. Eine eigentliche Anklage aber wird wohl nicht erhoben werden, da es dazu an einer Handhabe fehlen dürfte; eine solche soll nun aber für zukünftige Fälle in dem neuen Gesetz geschaffen werden.

— Gegen den Rechtsanwalt Tollkämper in Naumburg a. S. ist nicht ein Strafverfahren, sondern das Disciplinarverfahren wegen des Artikels in

Alle Schuld rächt sich.

Roman von Ewald August König.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Was Sie damals gethan haben, das werden wir Ihnen nie vergessen,“ sagte Martin bewegt. „Glauben Sie mir, wir haben oft, sehr oft davon gesprochen. Die letzten Worte meines Vaters waren ein Segenswunsch für Sie!“

„Reden wir nicht davon, Verehrtester, das meiste hat die Vorsehung gethan. Also um auf besagten Hammel zurückzukommen, ich habe in der Residenz Tag für Tag studirt, habe meinen Doctor gemacht, mein Examen glänzend bestanden und bin nun wohlbestallter Rechtsanwalt in hiesiger Stadt. Natürlich müssen die Klienten für das Uebrige sorgen; aber mir ist nicht bange, daß ich bald genügende Praxis habe; mein Name hat hier einen guten Klang und durch den Tod Ihres Pflegevaters ist ja auch eine Lücke entstanden, die auszufüllen ich mich berufen fühle.“

Sie hatten die Weinschänke erreicht. In der späten Nachmittagsstunde waren hier selten Gäste, so konnten die Beiden ungestört mit einander plaudern. Nachdem der Doktor gespeist hatte, füllte er die Gläser noch einmal, dann zündete er eine Cigarre an.

„So, nun sollen Sie berichten,“ sagte er in der behaglichsten Stimmung, „hübsch der Reihe nach; ich werde fragen, und Sie antworten. Manches habe ich aus Briefen und Zeitungen erfahren, aber das meiste davon auch wieder vergessen. Also, beginnen wir mit Ihnen — Sie sind glücklich?“

„So glücklich, wie man's nur werden kann,“ er-

widerte Martin. „Als ich damals aus der Haft entlassen worden war, eilte ich zu Anna, um in den trüben Stunden ihr zur Seite zu stehen. Mein Vater war anfangs gegen meine Verlobung, aber er lernte Anna achten und lieben; ihremwegen vergaß und vergab er, was ihr Vater an ihm gesündigt hatte. Streicher hatte ein hübsches Vermögen hinterlassen. Ich gründete nach unserer Hochzeit, die wir in der Stille feierten, ein Geschäft und bin auch nach dieser Seite hin zufrieden. Mein Vater ist todt. Er erlebte aber noch die Freude, daß in öffentlicher Gerichtsitzung seine Ehre wieder hergestellt wurde, und daß viele angesehenen Leute ihn in ehrender Weise auszeichneten. Sie wollten sogar eine Geldsammlung für ihn veranstalten, aber das verbat ich mir; die verlorenen Jahre konnten ihm durch Geldgeschenke nicht ersetzt werden.“

„Ja, so sind die Menschen,“ nickte der Doktor; „mit Geld glauben sie auf jede Wunde ein Pflaster legen zu können.“

„So sagte mein unglücklicher Vater auch, andererseits aber verhehlte er sich nicht, daß er sein Unglück zum Theil selbst verschuldet hatte. Nun, die letzten Monate seines Lebens hat er noch genossen — er war in unserem Kreise wieder ruhig und heiter geworden und ging wohl vorbereitet ins Jenseits. Bald nach ihm starb die Wittwe Reinhard im Zuchthause. Sie hatte nach ihrer Verhaftung ein offenes Geständniß abgelegt und die Aussagen meines Schwiegervaters in allen Theilen bestätigt. Ferrand, oder Peter Backmann, wie er mit seinem wahren Namen hieß, leugnete hartnäckig — er wurde überführt und zum Tode verur-

theilt, dann zu lebenslänglicher Gefängnißstrafe begnadigt. Seitdem habe ich von ihm nichts mehr gehört. Nach dem Tode der Wittve wurde mir amtlich eröffnet, daß sie mich zum Universalerben eingesetzt habe, um die an meinem Vater begangene Schuld zu sühnen. Einige Legate sollte ich an fromme Stiftungen auszahlen, alles Uebrige fiel mir anheim. Ich habe mich lange besonnen, ob ich diese Erbschaft annehmen sollte; Jeder rieth mir dazu. Selbst meine Frau äußerte die Ansicht, Geld sei Geld, und was ich durch eine Erbschaft ehrlich erwerbe, das dürfe ich getrost einstecken.“

„Eine verständige Frau!“ nickte der Doktor, während er den Kellner durch einen Wink beauftragte, eine neue Flasche zu bringen. „Ein edler Mann wird durch ein gutes Wort der Frauen weit geführt! Sapperment, Verehrtester, Sie müssen ja ein Krösus sein?“

„Das ist noch nicht alles,“ fuhr Martin lächelnd fort. „Sie werden sich erinnern, daß mein Pflegevater, Doktor Hartenberg, gleich nach dem plötzlichen Tode seines Sohnes vom Schläge gelähmt wurde. Es gelang den Ärzten, ihm das Leben zu erhalten, aber er war fortan an den Sessel gefesselt, und wenn er sprach, konnte man nur mit Mühe ihn verstehen. Erst vor Kurzem schlug für ihn die Stunde der Erlösung, nach der er sich lange gesehnt hat. Er konnte seinen Sohn nicht vergessen; trotzdem war nun auch die frühere Liebe zu mir in seiner Seele wieder erwacht — ich mußte ihn häufig besuchen, und oft sagte er mir, er habe eine Schuld auf dem Gewissen, die er vor seinem Tode noch sühnen müsse. Was es war,

